

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1 | R-Logitech S.A.M.

## **Abstimmung ohne Versammlung vom 07.03. bis 09.03.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen R-Logitech S.A.M („R-Logitech“) zukommen lassen.

### **Überblick**

R-Logitech betreibt 50 Hafenterminals in über 30 Ländern und hat eine Anleihe 2018/2023 (ISIN: DE000A19WVN8 / WKN: A19WVN) mit einem Nominalwert von 200 Mio. Euro und einem Zinssatz von 8,50 % emittiert.

R-Logitech hat am 20.02.2023 ihre Anleihegläubiger zu einer Abstimmung ohne Versammlung aufgerufen. Zweck der Abstimmung ohne Versammlung ist die Verlängerung der Fälligkeit der R-Logitech-Anleihe um bis zu drei Monate, um eine Refinanzierung der Anleihe sicherzustellen. Als Gegenzug soll der Zins für die drei Monate von 8,5 % auf 10,25 % erhöht werden. Die Laufzeitverlängerung soll nach Angaben des Unternehmens aus Vorsichtsgründen erfolgen. R-Logitech befinde sich derzeit in finalen Vertragsverhandlungen mit einem Investorenkonsortium für die Ablösung von besicherten Darlehen auf Tochterebene der Gruppe und für zusätzliche Mittel für die Refinanzierung der Anleihe. Der Prozess soll innerhalb der nächsten vier Wochen abgeschlossen sein.

### **Tagesordnungspunkte**

Es wird über drei Tagesordnungspunkte abgestimmt:

1. Anpassung der Verzinsung: bis einschließlich 28.03.2023 werden die Anleihen wie bisher mit 8,50 % p. a., ab 29.03.2023 mit 10,25 % p. a. verzinst.
2. Anpassung der Laufzeit: Die Laufzeit wird über den 28.03.2023 hinaus bis zum 29.06.2023 verlängert.
3. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihen ganz oder teilweise mit einer Frist von mindestens 10 Tagen zu kündigen und vorzeitig zurückzuzahlen; bei einer Kündigung bis einschließlich 29.03.2023 beträgt die Rückzahlung 101 % des Nominalbetrags, bei einer Kündigung ab dem 30.03.2023 beträgt die Rückzahlung 100 % des Nominalbetrags. Die bisherigen Anleihebedingungen sehen vor,

SdK-Geschäftsführung

Hackenstr. 7b

80331 München

Tel.: (089) 20 20 846 0

Fax: (089) 20 20 846 10

E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender

Daniel Bauer

Publikationsorgane

AnlegerPlus

AnlegerPlus News

Internet

www.sdk.org

www.anlegerplus.de

Konto

Commerzbank

Wuppertal

Nr. 80 75 145

BLZ 330 403 10

IBAN:

DE38330403100807514500

BIC:

COBADEFFXXX

Vereinsregister

München

Nr. 202533

Steuernummer

143/221/40542

UST-ID-Nr.

DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.

DE83ZZ00000026217

dass bei einer vorzeitigen Rückzahlung zwischen dem 29.03.2022 und dem 28.03.2023 102 % des Nennbetrags zu zahlen sind.

### **Formale Hinweise**

Für die Abstimmung ohne Versammlung ist ein Teilnahmequorum von mindestens 50 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erforderlich. Ansonsten kann keine Beschlussfassung erfolgen. Sofern das Teilnahmequorum erreicht wird, müssen mindestens 75 % der teilnehmenden Stimmrechte den Beschlussvorschlägen zustimmen.

Anleihegläubiger, die an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen möchten, müssen gegenüber dem Abstimmungsleiter innerhalb des Abstimmungszeitraums per Textform erklären, wie sie abstimmen möchten. Das bedeutet, dass eine Abstimmung nur vom 07.03.2023, 0 Uhr, bis 09.03.2023, 24 Uhr, gegenüber dem Notar Dr. Dirk Otto als Abstimmungsleiter per Post, Fax oder E-Mail möglich ist:

Notar Dr. Dirk Otto  
– Chairman of the Voting Process –  
DENK Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB  
„2018/2023 Notes of R-LOGITECH S.A.M.: Voting without Meeting“

Lindenstraße 15, 60325 Frankfurt am Main  
Fax: +49 (0)69 975828-28  
E-Mail: abstimmung@denk-legal.de

Die Gesellschaft hat ein Stimmabgabeformular veröffentlicht, das verwendet werden kann: <https://www.r-logitech.com/wp-content/uploads/2023/02/Voting-Form-Voting-without-Meeting.pdf>

Zudem ist die Vorlage einer Sperrbescheinigung der Depotbank erforderlich. Diese muss bestätigen, dass die Anleihen über den gesamten Abstimmungszeitraum gesperrt im Depot gehalten werden.

Sofern das Teilnahmequorum verfehlt wird, wird die Gesellschaft eine zweite Anleihegläubigerversammlung einberufen, auf der dann ein niedrigeres Quorum gilt und die als Präsenzversammlung stattfinden wird.

### **Einschätzung der SdK**

Wir gehen derzeit nicht davon aus, dass das Teilnahmequorum erreicht werden wird. Insofern sollten Sie auch an der Abstimmung ohne Versammlung nicht teilnehmen und sich die Gebühren für die Sperrbescheinigung sparen. Wichtig ist die Ausübung der Stimmrechte auf der zweiten Versammlung (entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten). Die SdK wird eine kostenlose Stimmrechtsvertretung anbieten.

Aus unserer Sicht besteht zudem ein erheblicher Aufklärungsbedarf. Wir haben bereits Zweifel an der Darstellung der Gesellschaft, dass der Verhandlungsprozess innerhalb der nächsten vier Wochen abgeschlossen sein soll. Denn die Gesellschaft hat bereits angekündigt, zu einer zweiten Versammlung einzuladen, sofern die erste nicht beschlussfähig sein sollte. Allerdings werden bis zum Abhalten der zweiten Versammlung aufgrund der wieder erforderlichen Einladungsfristen weit mehr als vier Wochen vergangen sein.

Laut § 3 der Anleihebedingungen hat die Emittentin sicherzustellen, dass sie und ihre Tochtergesellschaften eine Eigenkapitalquote von mindestens 25 % aufrechterhalten. Sofern diese Verpflichtung für mehr als 30 Tage nicht eingehalten wird, kann jeder Anleihegläubiger gem. § 8 (a) (ii) der Anleihebedingungen seine Anleihen zur Rückzahlung fällig stellen und deren sofortige Tilgung zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich Zinsen verlangen. Sollte also die Eigenkapitalquote die Schwelle von 25 % unterschreiten, könnten alle Anleiheinhaber die derzeit geltenden 102 % des Nominalwerts zzgl. aufgelaufener Zinsen in Höhe von 8,5 % verlangen. Bemerkenswert ist, dass die Eigenkapitalquote zum 30.06.2022 25,14 % betragen hat. Eine Veröffentlichung der Quote zum 31.12.2022 ist bislang nicht erfolgt!

### **Zweifelhafte Vorgeschichte**

Die Gesellschaft hatte ferner im September eine weitere Anleihe 2022/2027 (24) emittiert. Diese soll ein Anleihevolumen von 250 Mio. Euro haben. Wie viel tatsächlich platziert worden sind, ist unklar. Da jedoch zum 30.6.2022 die Liquidität der R-Logitech bei rund 77 Mio. Euro gelegen haben soll, ist für uns nicht nachvollziehbar, dass man nicht einmal eine Teilrückzahlung der Anleihe 2018/2023 anbietet und auch die zum Ende März fälligen Zinsen nicht bezahlen will. Besonders besorgniserregend empfinden wir dies vor allem im Zusammenhang mit den Vorgängen bei der Metalcorp Group S.A., einem Schwesterunternehmen der R-Logitech S.A.M., welche im Oktober 2022 die Rückzahlung einer Anleihe platzen ließ. Im November 2022 stimmten in diesem Fall die Anleiheinhaber für eine Verlängerung der Laufzeit um ein Jahr. Verschiffungen von Bauxit aus Guinea, die von Metalcorp zunächst für Mitte November 2022 in Aussicht gestellt wurden und mit deren Erlös eine vorzeitige Teilrückzahlung finanziert werden soll, sind jedoch bis heute anscheinend nicht erfolgt. Hier wird man daher weiterhin auf die Zukunft vertröstet. Dass nun die Schwestergesellschaft R-Logitech sich unfähig zeigt, eine vernünftige Finanzplanung und Refinanzierung auf die Beine zu stellen, erzeugt aus unserer Sicht massives Misstrauen am Kapitalmarkt gegenüber der Unternehmensgruppe und dürfte Refinanzierungen deutlich erschweren.

Wir befinden uns aktuell mit mehreren institutionellen Anlegern und deren Vertretern in einem konstruktiven Austausch und werden die Gesellschaft zeitnah mit diesen Punkten konfrontieren und um weitere Aufklärung bitten.

In diesem Zusammenhang würden wir uns freuen, wenn sich möglichst viele betroffene Anleiheinhaber dazu entschließen würden, die SdK bzw. unseren

Justitiar Rechtsanwalt Michael Siegle mit der Vertretung der Interessen im Sanierungsverfahren zu bevollmächtigen. Je mehr Stimmrechte wir voraussichtlich auf der zweiten Anleihegläubigerversammlung vertreten werden, desto größer ist der Einfluss der SdK im Restrukturierungsprozess. Die Vollmacht für Herrn Siegle finden Sie unter [www.sdk.org/rlogitech](http://www.sdk.org/rlogitech) in der rechten Box „Unterlagen“.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, den 22.02.2023

Hinweis: Die SdK hält eine Anleihe der Emittentin!